

besondere die Anstrengungen zur Herbeiführung einer friedlichen Regelung der Palästina-Frage;

c) ihre Sammlung audiovisuellen Materials über die Palästina-Frage zu erweitern, auch weiterhin solches Material herzustellen und zu erhalten und die öffentliche Ausstellung zur Palästina-Frage im Gebäude der Generalversammlung regelmäßig zu aktualisieren;

d) Erkundungsreisen für Journalisten in das besetzte palästinensische Gebiet, einschließlich Ost-Jeruselems, sowie nach Israel zu veranstalten und zu fördern;

e) internationale, regionale und nationale Seminare oder Treffen für Journalisten zu veranstalten, die insbesondere darauf gerichtet sind, die Öffentlichkeit für die Palästina-Frage und den Friedensprozess zu sensibilisieren und den Dialog und die Verständigung zwischen Palästinensern und Israelis zugunsten einer friedlichen Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts zu vertiefen;

f) dem palästinensischen Volk auch künftig beim Ausbau des Medienbereichs behilflich zu sein und insbesondere das jährliche Ausbildungsprogramm für das Personal palästinensischer Rundfunk- und Fernsehanstalten und für palästinensische Journalisten zu stärken;

4. *legt* der Hauptabteilung *nahe*, Mittel und Wege auszuarbeiten, die den Medien und Vertretern der Zivilgesellschaft die Führung offener und positiver Gespräche über Instrumente zur Förderung eines Dialogs zwischen den Völkern sowie zur Förderung des Friedens und der gegenseitigen Verständigung in der Region ermöglichen.

RESOLUTION 63/29

einer Mauer in dem besetzten palästinensischen Gebiet¹⁰⁵ sowie unter Hinweis auf ihre Resolutionen ES-10/15 vom 20. Juli 2004 und ES-10/17 vom 15. Dezember 2006,

überzeugt, dass die Herbeiführung einer gerechten, dauerhaften und umfassenden Regelung der Palästina-Frage, des Kerns des arabisch-israelischen Konflikts, eine zwingende Voraussetzung für die Herbeiführung eines umfassenden und dauerhaften Friedens und von Stabilität im Nahen Osten ist,

sich dessen bewusst, dass der Grundsatz der Gleichberechtigung und der Selbstbestimmung der Völker zu den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen gehört,

in Bekräftigung des Grundsatzes der Unzulässigkeit des Gebietserwerbs durch Krieg,

unter Hinweis

in Anerkennung der Anstrengungen, die die Palästinensische Behörde mit internationaler Unterstützung unternimmt, um ihre beschädigten Institutionen wiederaufzubauen, zu reformieren und zu stärken, und betonend, dass die palästinensischen Institutionen und die palästinensische Infrastruktur bewahrt werden müssen,

unter Begrüßung der Ergebnisse der am 24. Juni 2008 abgehaltenen Berliner Konferenz zur Unterstützung der palästinensischen zivilen Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit und mit der Aufforderung, sie rasch umzusetzen,

sowie unter Begrüßung der in Dschenin beobachteten Fortschritte, mit der Aufforderung an die Parteien, ihre Zusammenarbeit zum Nutzen der Palästinenser wie auch der Israelis fortzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der Sicherheit und die Vertrauensbildung, und ihrer Hoffnung Ausdruck verleihend, dass sich diese Fortschritte auch auf andere wichtige Bevölkerungszentren ausweiten werden,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die negativen Entwicklungen, die in dem besetzten palästinensischen Gebiet, einschließlich Ost-Jerusalems, nach wie vor auftreten, namentlich über die große Zahl der Toten und Verwundeten, hauptsächlich unter der palästinensischen Zivilbevölkerung,
